



Weitere Informationen zum Kauf einer Wohnung

9611 Nötsch im Gailtal, Nötsch 249, 250 und 259, 260

Vertragserrichter und Treuhänder

Mag. Christian Hacker | reif und partner Rechtsanwälte

Brückenkopfgasse 1, 8020 Graz

Tel: +43 316 833 840-0 | Fax: +43 316 833 840-305 | email: graz@reifundpartner.at

Wirtschaftliches Naheverhältnis

Gemäß Konsumentenschutzgesetz wird der Interessent auf ein [bestehendes wirtschaftliches Naheverhältnis](#) zwischen dem Immobilienmakler (Spiti Immobilien GmbH) und der Verkäuferin (HAK Eigentümergemeinschaft GmbH & Co OG) hingewiesen.

Dieses Naheverhältnis ergibt sich aus regelmäßiger geschäftlicher Verbindung (die Spiti Immobilien GmbH ist mit dem Verkauf aller Wohnungen dieser Liegenschaft betraut und fungiert auch als Hausverwaltung) und gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen (Geschäftsführer und Gesellschafter der Spiti Immobilien GmbH ist zugleich auch Geschäftsführer und Gesellschafter der HAK Eigentümergemeinschaft GmbH & Co OG).

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Es wird darauf hingewiesen, dass das Objekt von einer gemeinnützigen Bauvereinigung errichtet wurde, weshalb die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz "WGG") zur Anwendung kommen. [Im Falle der Vermietung von Wohnungen hat die Mietzinsbildung nach den Bestimmungen des § 20 WGG zu erfolgen \(Mietzins vorgegeben\).](#)

Vor allem für vermietete Wohnungen gilt: Die bis zum Übergabestichtag erhaltenen Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge, die Finanzierungsbeiträge sowie öffentlich gewährte Eigenmittellersatzdarlehen verbleiben ohne Anrechnung auf den vom Käufer zu zahlenden Kaufpreis beim Verkäufer. Für den Fall, dass der Käufer nach dem Übergabestichtag einen solchen eingehobenen Betrag zurückzahlen muss, erfolgt dies aus deren eigenen Mitteln. Der Käufer hält den Verkäufer diesbezüglich bereits auf erstes Anfordern schad- und klaglos. Ein allfällig bestehender Baukosten- und Grundkostenzuschuss gilt als überrechnet und wird nicht ausbezahlt.

Wohnungseigentum in Vorbereitung - Wohnungseigentumsbegründung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Wohnungseigentum iSd WEG 2002 an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu begründen. Die Sicherstellung der Wohnungseigentumsbegründung erfolgt durch die [Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs 2 WEG 2002](#). Der Vertragserrichter beantragt im Zuge der ersten Eintragung der ersten Anmerkung gemäß § 40 Abs 2 WEG 2002 die Anmerkung der Rangordnung nach § 42 WEG 2002 ("Treuhänderrangordnung"), sodass die Anmerkung für alle weiteren Käufer im selben Rang erfolgt. Erst nach erfolgter Anmerkung erfolgen Auszahlungen vom Treuhandkonto an die Verkäuferin.

Abweichender Aufteilungsschlüssel - Betriebskosten, Rücklage, Reparaturen

Abweichend vom gesetzlichen Verteilungsschlüssel des § 32 Abs 1 WEG 2002 vereinbaren die Vertragsparteien eine Abrechnung nach folgenden Bestimmungen:

Die [Verrechnung der Betriebskosten](#), der laufenden öffentlichen Abgaben und der sonstigen Aufwendungen [erfolgt nach m² Nutzfläche](#). Der monatliche Beitrag zur [Reparaturrücklage](#) wird nach Nutzwerten berechnet und [nach erfolgter Wohnungseigentumsbegründung vorgeschrieben](#).

Jeder Miteigentümer ist dazu verpflichtet, auf eigene Kosten für die Instandsetzung, Instandhaltung, Verbesserung und laufende Erneuerung seines Wohnungseigentumsobjektes zu sorgen. Die Vertragsteile kommen daher insbesondere überein, dass die [Kosten für die Erhaltung der Fenster, Sonnenschutz, Insektenschutz, Wohnungseingangstüren, allfälliger baulicher Oberflächengestaltungen insbesondere der Balkone](#), sowie der technischen Einrichtungen im Inneren der einzelnen Objekte vom jeweils betroffenen Wohnungseigentümer zur Gänze allein zu tragen sind.

Zustand der Wohnungen

Die zuvor vermieteten und nunmehr bestandsfreien Wohnungen werden im [unsanierten Zustand](#) verkauft. Das bedeutet für den Käufer, dass die Wohnung wie besichtigt und ohne Gewähr oder Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Verwertbarkeit oder einen bestimmten Ertrag gekauft wird.

Ablauf beim Kauf einer Wohnung

- [Anbotslegung durch den Käufer](#) - bei Annahme Gegenzeichnung durch die Verkäuferin
- Kaufvertragserstellung durch den oben angeführten Vertragserrichter
- [Kaufvertragsunterfertigung](#) durch den Käufer
- Kaufvertragsunterfertigung durch die Verkäuferin
- [Überweisung des Kaufpreises und der Nebenkosten](#) auf das Treuhandkonto
- [Übergabe der Wohnung](#) nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages, Einlagen des Gesamtkaufpreises, der Nebenkosten und der Vermittlungsprovision und Vorliegen einer allenfalls grundverkehrsbehördlichen Genehmigung
- Einverleibung des Eigentumsrechts des Käufers im Grundbuch (kann etwas länger dauern, da die Wohnungseigentumsbegründung mitunter erst später erfolgt)

Dauer der Kaufabwicklung

Die Kaufabwicklung dauert ab Gegenzeichnung des Kaufanbotes bis zur tatsächlichen Übergabe der Wohnung [ca. 8 bis 12 Wochen](#) (unter Umständen auch länger oder kürzer). Falls eine Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde erforderlich ist oder es sich um Erstbegründung von Wohnungseigentum handelt, kann sich dieser Zeitraum um mehrere Wochen verlängern.

Falls eine [grundverkehrsbehördlichen Genehmigung](#) notwendig ist (zB bei einem Erwerb durch EU-Ausländer) kann die Wohnung erst übergeben werden, wenn der Bescheid in Rechtskraft vorliegt.

Wichtige Informationen zum Stellen eines Kaufanbotes / Fremdfinanzierung

Beim Ausfüllen des Kaufanbotes ist darauf zu achten, dass [der tatsächliche Käufer im Kaufanbot angegeben wird](#) (max. 2 Personen). Eine nachträgliche Änderung führt zu Mehrkosten.

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein [verbindliches Kaufanbot](#) handelt. Im Falle einer Fremdfinanzierung ist jedenfalls die positive Zusage der Bank vorab einholen, da ein Kaufanbot vorbehaltlich Finanzierung von der Verkäuferin nicht angenommen wird.

Das Kaufanbot ist fertig auszufüllen, auf allen Seiten zu paraphieren und mit einer Ausweiskopie (Reisepass oder beide Seiten vom Personalausweis) zu übermitteln. Spätestens mit dem Kaufanbot ist auch der vollständig ausgefüllte und unterschrieben Maklervertrag zu übermitteln.

Kaufnebenkosten und Gebühren (Auszug)

- [Grunderwerbsteuer](#): 3,5 % des Gesamtkaufpreises
- [Grundbucheintragungsgebühr](#): 1,1 % des Gesamtkaufpreises
- [Vermittlungshonorar](#): 3 % des Gesamtkaufpreises zuzüglich USt.
- [Vertragserichtungskosten](#): 1,5 % des Gesamtkaufpreises zuzüglich USt. und Barauslagen
- Weitere Kosten die vom Käufer zu übernehmen sind:
 - [Kontoführungsspesen](#)
 - [Beglaubigungskosten](#) (Notarkosten), die nach Vorschreibung direkt zu begleichen sind
 - [Kosten und Gebühren im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises](#) (Kreditvertragsgebühr, Eintragungsgebühr, etc), die nach Vorschreibung direkt zu begleichen sind